

# Verbindliche Erklärung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Jugendrotkreuz – Ehrenerklärung



Das Deutsche Jugendrotkreuz ist der selbstverantwortliche Kinder- und Jugendverband innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes. Unser Kinder- und Jugendverband lebt von menschlichen Beziehungen, vom Miteinander und dem gemeinsamen Erleben. Wir verstehen uns als die Interessenvertretung von jungen Menschen, deshalb steht für uns ihr Wohl an erster Stelle. Dies bezieht sich auf ihr seelisches und körperliches Wohlbefinden und ihre sexuelle Selbstbestimmung. Wir wissen um die Verantwortung, die wir Kindern und Jugendlichen gegenüber haben.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, mir anvertraute Kinder und Jugendliche vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserem Verband zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des Verbandes an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung im Jugendrotkreuz sexualisierte Gewalt enttabuisiert wird und dadurch unmöglich wird.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir als ehrenamtliche/r oder hauptamtliche/r Mitarbeiter/in meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze diese zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht (eigennützig) aus.
5. Ich Sorge für eine vertrauensvolle Atmosphäre und Umgebung, in welcher sich junge Menschen wohl fühlen, sich sicher bewegen und ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen können. Ein respektvoller Umgang miteinander ist mir hierbei wichtig.
6. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien.
7. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren diese. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und das persönliche Schamempfinden.
8. Ich fühle mich nicht nur für mein eigenes Verhalten verantwortlich, sondern achte sowohl mit auf das Verhalten von anderen JRKlern und JRKlerinnen als auch auf das Verhalten anderer Personen im Umfeld der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch Andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertusche.
9. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und handle entsprechend dem beschlossenen Handlungsschemata.
10. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, die mir anvertraut sind bzw. die sich mir anvertraut haben, disziplinarische und / oder arbeitsrechtliche und /oder strafrechtliche Folgen haben kann.

11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, auch ist kein diesbezügliches Verfahren gegen mich anhängig. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber – das Deutsche Jugendrotkreuz im DRK Landesverband Saarland e.V. – umgehend zu informieren, sobald ein derartiges Verfahren gegen mich eröffnet werden sollte.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Ehrenerklärung.

Ort, Datum

Unterschrift